

Nachwuchswettkampf

Einzelmeisterschaft U15

AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN (AFB) des TKSV zum Reglement Einzelmeisterschaft U15 (JJEM U15)

Der Thurgauer Kantonalschützenverband (TKSV) erlässt gestützt auf Artikel 17 seiner Statuten folgende Ausführungsbestimmungen zum Reglement der "Einzelmeisterschaft U15"

1. Grundlagen

- 1.1. Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV (Reg.-Nr. 1.10.4020)
- 1.2. Reglement für die Einzelmeisterschaft U15 (Reg.-Nr. 7.26.0.XX).

2. Anmeldung + Teilnahme

- 2.1. Die Anmeldung erfolgt über die Resultateingabe im Jungschützenportal. Teilnahmeberechtigt sind alle Schützen/Innen deren Resultate von Bundesprogramm, Feldschiessen, Wettschiessen und Raiffeisencup 1. Runde im Portal erfasst sind.
- 2.2. Die Anmeldung muss bis spätestens 10. Juli erfolgen. Verspätete Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.
- 2.3. Die 20 besten U15-Schützen werden zum kantonalen Final eingeladen.

3. Kategorien

3.1. Der Wettkampf wird nur in der Kategorie C Sturmgewehr 90 (Stgw 90) ausgetragen.

4. Wettkampfprogramm (kant. Final)

4.1. Der Wettkampf wird in 2 Durchgängen wie folgt ausgetragen:

Trefferfeld Scheibe A10
Einrichten 2 Min.
3 Probeschüsse in 2 Min.

6 Einzelschüsse und

4 Einzelschüsse am Schluss gezeigt zusammen in 5 Min.



- 4.2. Das Schiessen wird kommandiert.
- 4.3. Die Betreuung wärend der Wettkampfschüsse ist gemäss Kommando erlaubt.
- 4.4. Das Ringkorn darf nicht verwendet werden.

5. Auszeichnung

- 5.1. Die drei erstrangierten Schützen/Innen erhalten eine Siegermedaille mit Halsband in Gold, Silber oder Bronze.
- 5.2. Die 8 erstrangierten Schützen erhalten eine Auszeichnung.
- 5.3. Sind weitere Schützen/Innen punktgleich mit dem acht Rangierten, erhalten diese ebenfalls eine Auszeichnung (wird in der Regel nachgeliefert).

6. Kontrollwesen

- 6.1. Die korrekte Durchführung der 2 Finaldurchgänge wird durch die Wettkampfleitung des kantonalen Gruppenmeisterschafts-Final U15 überwacht.
 Diese wird unterstützt durch die regionalen Jungschützenleiter.
- 6.2. Den Anweisungen der Organe der Wettkampfleitung ist Folge zu leisten.
- 6.3. Die Nichteinhaltung von Reglement und Ausführungsbestimmungen, oder Verstösse gegen die erlassenen Vorschriften werden durch Ausschluss vom Wettkampf geahndet.

7. Finanzielles

- 7.1. Die Kosten für die Qualifikations-Schiessen gehen zu Lasten der einzelnen Vereine.
- 7.2. Für den kantonalen Final wird kein Doppel erhoben, die Munitionskosten gehen zu Lasten des TKSV.

8. Schlussbestimmung

8.1. Diese Ausführungsbestimmungen ersetzen alle vorherigen und treten auf den 01. Juli 2022 in Kraft.

Thurgauer Kantonalschützenverband

Der Präsident Abteilung Nachwuchs + Ausbildung

Werner Künzler David Jenni

